



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Vorlage - öffentlich -

lfd. Nummer
0075

Jahr
2018

Geschäftsbereich
6A

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	06.02.2018	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.02.2018	Kenntnisnahme
Bau- und Verkehrsausschuss	08.02.2018	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	13.02.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	13.02.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für die Sport- und Bäderbetriebe Essen	20.02.2018	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	21.02.2018	Kenntnisnahme

Betreff

Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInFöG NRW) und Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020)

hier: Maßnahmen in Essen - Quartalsbericht, Budgetentwicklung - IV. Quartal 2017

Datum: 24.01.2018

gez.: Stadtdirektor Best

Beschlussvorschlag

Es nehmen Kenntnis:

- der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga
- der Schulausschuss
- der Bau- und Verkehrsausschuss
- der Jugendhilfeausschuss
- der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
- der Ausschuss für Sport- und Bäderbetriebe Essen
- der Rat der Stadt Essen

Sachverhaltsdarstellung

- I. Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

I.1 Überblick

Dem Rat der Stadt Essen wurden bisher folgende Beschlüsse zur Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) und zum „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) zur Beschlussfassung vorgelegt:

Datum	Drucksachen Nr.	Inhalt	Beschlussvorschlag
16.12.2015	1846/2015/6A	erste Maßnahmenliste und weitere Schritte	Kenntnisnahme/Beauftragung der Verwaltung
22.06.2016	0653/2016/6A	Beschluss von Maßnahmen und außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1,5 Mio. € für einen Pool-Topf	Beschluss
14.12.2016	1826/2016/6A	überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung des Energieeinsparcontracting Rathaus	Beschluss
15.02.2017	0073/2017/6A	Zwischenbericht, Budgetentwicklung	Kenntnisnahme
15.02.2017	0126/2017/6A	Planung und Realisierung von Investitionen zur Sicherstellung des Aufgabenportfolios (AZO)	Beschluss
24.05.2017	0643/2017/6A	Umschichtung von zwei Maßnahmen in das Programm Gute Schule 2020 und Erhöhung des Budgets für Schulturnhallen mit Blick auf eine ganzheitliche Betrachtung	Kenntnisnahme
13.12.2017	1264/2017/6A	Zwischenbericht, Budgetentwicklung	Kenntnisnahme

Per Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.10.2015 wurden der Stadt Essen Fördermittel in Höhe von **64.281.006,00 Euro** zur Umsetzung des KInvFG Kapitel 1 bereitgestellt.

Eine Gesamtübersicht über die bisherigen Ansätze und die aktuellen Entwicklungen sowie eine Aufstellung über alle Maßnahmen ist als Anlage 1 dieser Drucksache beigelegt.

Grundsätzlich ist die Verschiebung von Maßnahmenkosten innerhalb der Investitionsschwerpunkte durch den Beschluss des Rates vom 22.06.2016 gedeckt. (siehe Drucksache 0653/2016/6A) „Konsumtive“ Maßnahmen sind ohnehin untereinander deckungsfähig, so dass unterjährig bauzeitenbedingte Budgetverschiebungen jederzeit möglich sind.

Um diese Flexibilität im Mittelabfluss auch bei investiven Maßnahmen zu gewährleisten, wurde ein Deckungsring innerhalb der investiven KInvFöG NRW-Maßnahmen eingerichtet. Die Mittelumschichtung erfolgt dann im Einzelfall unter Beteiligung des Kämmerers.

I.2 Stand der Umsetzung:

Veränderungen gegenüber der letzten Berichtsvorlage (1264/2017/6A) vom 13.12.2017:

- Über die aktuell angepassten Ansätze (KInvFG Kapitel 1) wird jeweils in den Quartalsberichten unter Anlage 1 berichtet. Diese enthalten diverse Kostenanpassungen bei den Projektmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Budget, die durch Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen entstanden sind und durch die beschlossenen Deckungsvorschläge bei den entsprechenden Maßnahmen im Haushalt ausgeglichen werden.

Meldung

Von den, durch den Rat der Stadt Essen insgesamt beschlossenen 50 Maßnahmen, mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von insgesamt rd. 64,3 Mio. Euro, wurden bei der Bezirksregierung Düsseldorf bisher angemeldet:

	Stand 30.09.2017	Stand 31.12.2017
Anzahl gemeldeter Maßnahmen	39 (78%)	41 (82%)
Mit einem Volumen der förderfähigen Kosten von	rd. 48 Mio. € (74,7%)	rd. 49,3 Mio. € (76,7%)

Mittelabruf

Es wurden bereits Mittel in Höhe von insgesamt rd. 7,1 Mio. Euro bei der Bezirksregierung abgerufen. Weitere Mittelabrufe sind in Vorbereitung.

	Stand 30.09.2017	Stand 31.12.2017
Mittelabrufe	rd. 3,4 Mio. € (5,3%)	rd. 7,1 Mio. € (11,1%)

Maßnahmenverlauf

Folgende Maßnahme wurde seit dem III. Quartalsbericht 2017 bautechnisch abgeschlossen:

- Nr. 41, Alfred-Krupp-Gymnasium, Margarethenstr. 40, Energetische Sanierung (abgerufenen Fördermittel: 256.424,32 €)

Insgesamt sind damit bereits abgeschlossen:

	Stand 30.09.2017	Stand 31.12.2017
Anzahl der bereits abgeschlossenen Maßnahmen	3	4
Summe der abgerufenen Fördermittel	189.786,72 € (rd. 1,2%)	446.211,04 € (rd. 2,9%)

Weitere Beendigungsanzeigen sind in Vorbereitung.

Ausblick:

Nach heutigem Erkenntnisstand und unter Berücksichtigung der bau- und finanztechnischen Aspekte werden voraussichtlich alle aus dem KInvFG, Kapitel 1, geförderten Maßnahmen im Zeitraum bis Dezember 2020 fertig gestellt.

Das Gesamtfördervolumen von rd. 64,3 Mio. Euro wird für alle Bereiche voll ausgeschöpft.

II. Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

II.1 Überblick

Der Rat der Stadt Essen hat in seinen Sitzungen bisher folgende Beschlüsse zur Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ gefasst oder zur Kenntnis genommen:

Datum	Drucksachen Nr.	Inhalt	Beschlussvorschlag
15.02.2017	0126/2017/6A	Planung und Realisierung von Investitionen zur Sicherstellung des Aufgabenportfolios (AZO)	Beschluss
22.03.2017	0303/2017/6A	Maßnahmen in Essen (Maßnahmenliste) und weitere Schritte	Beschluss
24.05.2017	0643/2017/6A	Umschichtung von zwei Maßnahmen in das Programm Gute Schule 2020 und Blick auf die ganzheitliche Betrachtung der Schulturnhallen	Kenntnisnahme
13.12.2017	1264/2017/6A	Zwischenbericht, Budgetentwicklung	Kenntnisnahme

Eine Gesamtübersicht über die bisherigen Ansätze und die aktuellen Entwicklungen für alle Maßnahmen ist als Anlage 2 dieser Drucksache beigelegt.

Auf der Grundlage der Ratsvorlage 0126/2017/6A vom 15.02.2017 hat die Verwaltung die Möglichkeit, Umschichtungen bzw. Verschiebungen von Maßnahmen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Dabei ist zu beachten, dass Differenzen bei den Projektmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Budget (Ansatz gem. Ratsbeschluss 0303/2017/6A vom 22.03.2017) innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamtkreditkontingents in Höhe von 81.411.736 Euro auszugleichen sind.

II.2 Stand der Umsetzung:

Veränderungen gegenüber der letzten Berichtsvorlage (1264/2017/6A) vom 13.12.2017:

- Über aktuell angepasste Ansätze (Gute Schule 2020) wird in den Quartalsberichten unter Anlage 2 berichtet. Diese enthalten gegebenenfalls Kostenanpassungen bei den Projektmaßnahmen gegenüber dem ursprünglichen Budget, die durch Mehrkosten bei einzelnen Maßnahmen entstanden sind und durch die beschlossenen Deckungsvorschläge bei den entsprechenden Maßnahmen im Haushalt ausgeglichen werden. Im aktuellen Berichtszeitraum haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Maßnahmenbeginn

Mit Stand **31. Dezember 2017** wurde bei allen 8 investiven Maßnahmen, 3 konsumtiven Maßnahmen (Toilettensanierungen) und 30 Maßnahmen aus dem Pooltopf sowie mit 11 der 22 Digitalisierungsmaßnahmen mit vorbereitenden Maßnahmen, Machbarkeitsstudien oder der Planung begonnen.

Mittelabruf

Im Rahmen des Förderprogramms Gute Schule 2020 hat das Land NRW der Stadt Essen ein **Gesamtkreditkontingent** in Höhe von **81.411.736 Euro** zur Verfügung gestellt. Hiervon kann die Stadt Essen jährlich bis zu 25 Prozent, dies entspricht einem Betrag von 20.352.934 Euro, in Anspruch nehmen.

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweils laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Eine Antragstellung ist bis Anfang November 2020 möglich, der letzte Auszahlungstermin ist der 15.12.2020.

Von dem Gesamtkreditkontingent des Förderprogramms in Höhe von	81.411.736,-€
können im ersten Jahr maximal 25% abgerufen werden, das sind	20.352.934,-€
Tatsächlich wurden von der Stadt Essen in der ersten Tranche beantragt	
und am 15.12.2017 von der NRW.BANK an die Stadt Essen ausgezahlt	11.685.700,-€
Das entspricht bezogen auf das Gesamtkontingent (81,4 Mio €)	14,35%
und bezogen auf die Maximalhöhe der ersten Rate (20,3 Mio €)	57,42%
Der Restbetrag in Höhe von	8.667.234,-€
wird bis spätesten Dezember 2018 bei der NRW.BANK abgerufen.	

Im Hinblick auf den innerhalb von 30 Monate nach Auszahlung zu führenden Verwendungsnachweis orientiert sich der tatsächliche Abruf der einzelnen Kredittranchen am tatsächlichen Baufortschritt. Dabei sind Zeitfenster für Planungs- und Vergabearbeiten zu berücksichtigen.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis hat jeweils innerhalb 30 Monate nach Auszahlung der jeweiligen Kredittranchen gegenüber der „NRW.BANK“ zu erfolgen. Der Verwendungsnachweis für die letzte Tranche hat somit bis zum 15.06.2023 vorzuliegen.

Ausblick:

Nach heutigem Erkenntnisstand und unter Berücksichtigung der bau- und finanztechnischen Aspekte werden voraussichtlich alle Mittel für die im Programm Gute Schule 2020 vorgesehenen Maßnahmen bis Dezember 2020 abgerufen werden.

Das Gesamtfördervolumen von rd. 81,4 Mio. Euro wird voll ausgeschöpft.

III. Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, KInvFG Kapitel 2

III.1 Überblick

Am 20.12.2017 hat der Landtag NRW die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) beschlossen. Diese Änderung wird mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes in Kraft treten. Damit stehen die vom Bund, mit Kapitel 2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel zur Förderung von Investitionen, im Bereich Schulinfrastruktur, in Höhe von 1.120.602.000 Euro, für Kommunen in Nordrhein Westfalen, zur Verfügung.

Die Stadt Essen wird im Rahmen von KInvFG, Kapitel 2, voraussichtlich weitere Fördermittel in Höhe von rd. 57 Millionen Euro für Investitionen in die Schulinfrastruktur erhalten.

Sobald der Stadt Essen der Fördermittelbescheid von der Bezirksregierung Düsseldorf zugestellt wird, wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Essen, wie mit Vorlage 1264/2017/6A angekündigt, eine entsprechende Maßnahmenliste zur Entscheidung vorlegen.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)_____)

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 2. Kalkulatorische Kosten: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 4. Sachkosten / sonstige Kosten: | Ja ☐ | Nein ☒ |
| 5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: | Ja ☐ | Nein ☒ |